

# Teilzeitantrag abgelehnt

**Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2020 00:57**

## Zitat von Bolzbold

Einige von Euch sehen das Grundproblem nicht. Jede Lehrkraft belegt formal eine volle Stelle. Geht diese Lehrkraft nun in Teilzeit, stehen der Schule bzw. der BR weniger Stunden zur Verfügung - aufgrund des Stellenschlüssels kann dafür aber keine weitere Stelle geschaffen bzw. ausgeschrieben werden, weil die Teilzeitkraft theoretisch auch wieder die Stunden erhöhen könnte. Dann hätte man einen Stellenüberhang. Stellenüberhänge führen dann zu Versetzungen oder (Teil)Abordnungen.

Deswegen spreche ich immer von der Teilzeitfalle an Schulen. Ab einem gewissen Anteil an Teilzeit müssen die fehlenden Stunden über Vertretungskräfte aufgefangen werden. Dies führt zwangsläufig zu einem in meinen Augen viel zu hohen Anteil an Fluktuation, da über die Teilzeitanträge jedes Jahr neu entschieden wird bzw. das Ganze jedes Jahr eine Wundertüte ist.

Wenn man als Lehrkraft jederzeit das Recht haben möchte, in Teilzeit zu gehen, Stunden auf- oder abzustocken und auch nur an seiner Stammschule zu arbeiten, dann kann das nicht funktionieren. Es empfiehlt sich hier ein Blick über den eigenen Tellerrand der individuellen Teilzeitbedürfnisse.

Das Problem sehe ich ehrlich gesagt weniger, da bei uns abhängig von Schüler- und Klassenzahlen keine Lehrerstellen, sondern Lehrersollstunden zugeteilt werden. Wenn Lehrkräfte dann in Teilzeit gehen, können die fehlenden Sollstunden durchaus durch Neueinstellungen (natürlich zeitlich versetzt 😊) aufgefangen werden. Die Rückkehr in Vollzeit führt dann nicht zu Überhängen, sondern, wie du bereits angesprochen hast, zu Abordnungen. Das bringt zwar Fluktuationen in das System, das kann aber im Sinne der Unterrichtsversorgung aller umliegenden Schulen in allen Fächern auch gewünscht sein, bietet das System doch die nötige Flexibilität, um auch seltene Fächer mit wenigen Sollstunden an mehreren Schulen gleichzeitig abzudecken.